

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 298/2012

Sitzung vom 21. November 2012

1203. Dringliche Anfrage (Innovationspark)

Die Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, sowie die Kantonsräte Marcel Lenggenhager, Gossau, und Benno Scherrer Moser, Uster, haben am 22. Oktober 2012 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Ständerat hat in der Herbstsession bis auf kleine Differenzen dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) zugestimmt. Im Gegensatz zum Kanton Zürich haben die Regierungen von Basel-Stadt, Bern, Waadt und Wallis teils bereits sehr konkrete Angebote gemacht und Standorte ins Spiel gebracht, z. B. in Biel und Lausanne.

In diesem Zusammenhang fehlt bisher die klare öffentliche Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Wie nimmt der Regierungsrat die Interessen des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Innovationsparks wahr?
2. Hat der Kanton Zürich, wie die andern oben erwähnten Kantone, dem Bund und dem Bundesparlament kundgetan, dass er auf dem ehemaligen Militärflugplatz in absehbarer Zeit über ein bestens erschlossenes Gelände verfügen könnte, dessen Eignung durch eine Machbarkeitsstudie bereits 2008 nachgewiesen wurde?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit einem überzeugenden Nutzungskonzept und einem Angebot auf den Bund zuzugehen?
4. Ist der Kanton Zürich Mitglied des Vereins Swiss Innovation Park?
5. Wie weit ist der Masterplan Dübendorf gediehen?
6. Sieht der Regierungsrat andere Gelände im Kanton, die sich für die Ansiedlung eines Innovationsparks eignen könnten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Benno Scherrer Moser, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 6. Juni 2012 einen Grundsatzentscheid zum Innovationspark getroffen (RRB Nr. 604/2012). Er setzt sich zum Ziel, im Kanton Zürich einen Innovationspark zu errichten. Zu diesem Zweck

hat er die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, unter ihrer Leitung in Absprache mit den betroffenen Direktionen eine Projektorganisation «Innovationspark Zürich» zu errichten. Zudem wurde das Ziel der Errichtung eines Innovationsparks im Kanton Zürich als zusätzliche Massnahme zu Legislaturziel 12 des Regierungsrates formuliert und so im KEF verankert.

Zu Frage 1:

Auf Bundesebene ist bis Ende Jahr das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und ab Januar 2013 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für die Innovationsförderung zuständig. Mit der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG vgl. BBl 2011, 8927) werden auf Bundesebene die rechtlichen Grundlagen für die Unterstützung von einem oder mehreren Innovationsparks geschaffen. Die Beratungen sollen in der Wintersession 2012 abgeschlossen werden, sodass das revidierte Gesetz im Verlauf des Jahres 2013 in Kraft gesetzt werden kann. Die Arbeiten für die Errichtung eines Innovationsparks werden aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen und erfordern namentlich die Erarbeitung eines konsolidierten Konzeptes (Aufbauorganisation, Aufgabendefinition, Finanzierung, Zeitplan usw.). Hierfür sind aus Sicht des Bundesrates und gemäss FIFG in erster Linie die interessierten Kantone und Regionen zuständig. Die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) hat dabei die Koordination auf Ebene der Kantone übernommen und eine Beratungsunternehmung mit der Ausarbeitung eines möglichen Aufbau- und Betriebskonzeptes beauftragt. Der Volkswirtschaftsdirektor ist im Vorstand dieser Konferenz und kann dadurch direkt Einfluss nehmen. Neben der VDK ist der Innovationspark auch ein Thema in der Metropolitankonferenz Zürich. Der Kontakt zum Bundesrat wird auf allen diesen drei Ebenen – Regierungsrat Kanton Zürich, VDK und Metropolitankonferenz – aktiv gesucht.

Zu Fragen 2 und 3:

Die künftige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ist bereits seit einigen Jahren Gegenstand von Planungen und Studien auf Kantons- und Bundesebene. Nach Abschluss der kantonalen Testplanung für das Flugplatzareal Dübendorf (RRB Nr. 751/2010) wurde der Bund über die entsprechenden Ergebnisse informiert. Seither laufen im Rahmen des Gebietsmanagements Flugplatzareal Dübendorf, das 2010 im Auftrag des Regierungsrates eingerichtet worden war, verschiedene Vertiefungsarbeiten. Im Gebietsmanagement sind alle Projektpartner aus der Testplanung weiterhin vertreten, so auch der Bund.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans von Januar bis April 2011 wurden dem Bund die Absichten des Kantons erneut zur Kenntnis gebracht. Demnach soll auf dem Flugplatzareal Dübendorf künftig kein Flugbetrieb mehr stattfinden. Einzig eine weitere Teilnutzung als Helikopterbasis für die Armee und die Rega soll möglich bleiben. Angesichts seiner Grösse und Lage soll das Flugplatzareal als strategische Landreserve für Sondernutzungen mit grösserem Flächenbedarf und von kantonal oder nationaler Bedeutung freigehalten werden. Damit ist auch die Ansiedlung eines nationalen Innovationsparks gemeint. An diesen Festlegungen wurde mit der Richtplanvorlage vom 28. März 2012 festgehalten (Vorlage 4882). Die Genehmigung des kantonalen Richtplans steht noch aus.

Der Umstand, dass das Flugplatzareal in absehbarer Zeit für neue Nutzungen zur Verfügung stehen könnte, war auch Anlass für die Stiftung Forschung Schweiz, die Idee eines Innovationsparks voranzutreiben. Das Flugplatzareal in Dübendorf stand somit von Anfang an im Zentrum der Überlegungen im Zusammenhang mit dem Innovationspark – auch ohne ausdrücklichen Hinweis durch den Kanton Zürich. Mit dem Beschluss vom 6. Juni 2012 hat der Regierungsrat seine Absichten bezüglich Innovationspark auch formell zum Ausdruck gebracht und auch die Arbeiten im Sinn der vorerwähnten Projektorganisation mit Einbindung aller betroffenen Interessenträger sind angelaufen.

Zu Frage 4:

Der Beitritt zum Verein Swiss Innovation Park wurde am 6. Juni 2012 beschlossen und mit Schreiben vom 19. Juni 2012 vollzogen.

Zu Frage 5:

Derzeit sind auf kantonomer Ebene keine Arbeiten an einem eigentlichen Masterplan Dübendorf im Gang, da der Entscheid des Bundes über die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf erst in der ersten Hälfte 2013 erwartet wird. Im Gebietsmanagement wurden jedoch im Sinn einer vorausschauenden Planung in enger Zusammenarbeit von Bund, Kanton, Planungsregion Glattal und den Standortgemeinden wichtige Vorbereitungen getroffen. Die Aufgaben des Gebietsmanagements umfassen insbesondere einen regelmässigen Informationsaustausch der Projektpartner, die Koordination und Konsolidierung der Aktivitäten auf allen Ebenen, die Klärung von für die Planung bedeutsamen Fragen und die Vorbereitung der nächsten Schritte nach einem Entscheid des Bundes. Hinzuweisen ist auch auf die auf Antrag der Stadt Dübendorf am 25. Mai 2012 durch die Baudirektion festgesetzte Planungszone im Gebiet Wangenstrasse in Dübendorf. Damit sollen insbesondere unerwünschte städtebauliche Entwicklungen unterbunden

werden, die den laufenden Planungen, vor allem bezüglich Verlängerung der Glattalbahn vom Bahnhof Dübendorf Richtung Bahnhof Dietlikon, widersprechen. Die Planungen werden vorangetrieben, sobald der Entscheid des Bundes über die Zukunft des Flugplatzareals vorliegt.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat sich bei seinem Grundsatzentscheid zum Innovationspark nicht allein auf Dübendorf als möglichen Standort festgelegt. Die Suche nach Alternativstandorten für einen Innovationspark läuft. Die Areale sollen hinsichtlich Grösse, Nähe zu Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Lage im Siedlungsgefüge, Erschliessung und Eigentumssituation vergleichbare Standortqualitäten wie das Flugplatzareal Dübendorf aufweisen. Erste Ergebnisse sollen bis Ende 2012 vorliegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi